

ALLGEMEINE GESCHÄFTS- UND LIEFERBEDINGUNGEN (AGB)

Unabhängig davon in welcher Form eine Bestellung getätigt wurde (Fax, E-Mail, schriftlich oder telefonisch), anerkennt der Kunde mit seiner Bestellung vorbehaltlos die nachfolgend gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) an.

1. Offerten

Angebote und Offerten sind ab Offertendatum jeweils 1 Monat gültig. Mass- und Ausführungsänderung bewirken eine Preiskorrektur und können zu Lieferverzögerungen führen. Preisangaben sind unverbindlich, massgebend ist in die Auftragsbestätigung. Die Einheitspreise (EP) basieren auf den offerierten Mengenangaben pro Position. Weicht die auszuführende Menge um mehr als +/-10% von der offerierten Menge ab, wird ein neuer EP festgelegt, auf der Preisbasis der Offerte.

2. Massaufnahme

Massaufnahmen sind grundsätzlich Sache des Kunden. Massauszüge ab Plänen müssen vom Kunden unterzeichnet werden. Auf der Baustelle mündlich gemachte Angaben sind unverbindlich und bedürfen einer schriftlichen Bestätigung. Zusatzarbeiten aufgrund ungenauer Massauszüge gehen zu Lasten des Bestellers. Massaufnahmen welche von der fastMetall GmbH erbracht werden sollen, werden nach Aufwand verrechnet.

3. Lieferung und Transport

Liefertermine werden, unabhängig davon ob die Angabe von Kalenderwoche oder Tag gemacht wurde, als Richtwert angegeben. Alle Schadenersatz- oder ähnliche Forderungen, welche durch den Besteller durch Wartezeit oder Planungsumstellung entstehen können, werden abgelehnt. Lieferverzögerungen durch höhere Gewalt (z.B. Waren- oder Rohstoffmangel, Ausfall von Maschinen, Ausfall von Transportfahrzeugen usw.) bleiben vorbehalten und berechtigen den Besteller nicht zum Vertragsrücktritt oder zu Schadenersatz. Können Liefertermine von der fastMetall GmbH nicht eingehalten werden, hat der Besteller ebenfalls kein Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Transportkosten gehen zu Lasten des Bestellers gemäss den aktuellen Lieferzonenstarifen. Die Lieferkosten fallen pro Bestellung an und werden nur unter Vorbehalt durch eine Sammellieferung im Falle mehrerer Bestellungen versandt bzw. verrechnet.

3. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung erfolgt umgehend nach Auslieferung der Produkte. Ab Werk Bereitstellungen werden, unabhängig vom Abholdatum, sofort nach Fertigstellung verrechnet. Rechnungen sind innert 30 Tagen nach Erhalt zu begleichen. Abweichende Zahlungsmodalitäten (Anzahlung, Vorauszahlung o.ä.) bei Bestellungseingang bleiben vorbehalten. Sämtliche Preise der

Preislisten verstehen sich exkl. MwSt. und ab Werk. Nachträgliche Änderungen der Aluminiumpreise zwischen Anfrage und Bestellungseingang bleiben vorbehalten. Die Berufung auf Mängel entbindet den Besteller nicht von der Pflicht zur Einhaltung der Zahlungsbedingungen.

4. Garantie, Haftung und Mängel

Die fastMetall leistet während zwei Jahren Garantie auf das gelieferte Produkt. Soweit nachfolgend nicht anders bestimmt, beschränken sich Mängelansprüche auf Garantieansprüche gemäss SIA-Norm 118. Garantieansprüche sind bei unsachgemässer Verwendung des gelieferten Produktes, fehlerhafter Montage durch den Besteller oder Dritte, natürliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung ausgeschlossen. Mängelrügen müssen begründet und innerhalb von 24 Stunden nach Auslieferung mitgeteilt werden. Die fastMetall GmbH haftet im Falle von Mängeln nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Bestellers. Bei berechtigter Mängelrüge wird die fastMetall GmbH in angemessener Frist, die Mängel beheben oder Ersatz liefern. Ist eine Mängelbehebung mit einem unverhältnismässig hohen Aufwand verbunden, wird gemeinsam ein angemessener Minderwert der Leistung festgelegt. Der Kunde ist nicht berechtigt, ohne vorherige Rücksprache allfällige Mängel selbst zu beheben. Forderungen, welche daraus entstehen werden vollumfänglich abgelehnt. In keinem Fall entstehen Ansprüche des Bestellers von Schäden die nicht am Liefergegenstand entstanden sind, ebenso von mittelbaren oder unmittelbaren Schäden sowie von Forderungen für Umtrieb, Verzögerungen im Baufortschritt oder Auftragsfortschritt, Nutzungsverluste, Bewachungs- und Sicherheitsaufwendungen, Produktionsausfall, Verlust von Aufträgen entgangenen Gewinn oder Ähnliches. Im Übrigen gilt dieser Haftungsausschluss nicht, soweit ihm zwingendes Recht entgegensteht, Drittforderungen von Konventionalstrafen, entgangenen Gewinn oder Ähnliches. Im übrigen gilt dieser Haftungsausschluss nicht, soweit ihm zwingendes Recht entgegensteht.

Der Gerichtsstand für Streitigkeiten befindet sich am Sitz der fastMetall GmbH in 9548 Matzingen, Schweiz.